



Brüssel, den 13. September 2022  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0238(NLE)**

---

---

11993/22  
ADD 1

ECOFIN 829  
FIN 887  
UEM 213

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1343 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Bulgarien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern – Erklärung Dänemarks

---

Dänemark hat beantragt, im Hinblick auf die Annahme des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1343 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Bulgarien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern, die nachstehende Erklärung in das Protokoll des AStV und das Protokoll des Rates aufzunehmen:

### **„ERKLÄRUNG DÄNEMARKS**

Dänemark kann der Annahme der Änderungen des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung für Bulgarien gemäß der SURE-Verordnung auf der Grundlage der Antworten der Kommission auf die während der fachlichen Beratungen gestellten Fragen zustimmen, wonach der Durchführungsrechtsakt und die bilaterale Darlehensvereinbarung mit den Grundrechten der EU, einschließlich der Nichtdiskriminierung, im Einklang stehen werden, was für Dänemark eine Priorität darstellt.“